



## Inhaltsübersicht

Neues aus Medizin und Wissenschaft	1	Rauchverbote im Freien	4
Passivrauchen während der Schwangerschaft: Gefährdung der Neugeborenen	1	Thema des Weltnichtrauchertages 2012	4
Rauchverbote in der Öffentlichkeit schützen auch Kinder	1	Tabakwerbung im VORWÄRTS	5
Passivrauchen verursacht Schlaganfälle	2	Tabakwerbung vor Gericht	5
Wirksamkeit von bildlichen Warnhinweisen und Einheitspackungen	2	Aus für die Tabakwerbung im VORWÄRTS	6
Raucher leiden häufiger an Vorhofflimmern	2	Tabakprävention in New York: eine Erfolgsgeschichte	7
Erhöhte Sterblichkeit von rauchenden Patienten mit Vorhofflimmern	2	Ärztammerpräsident als Sprachrohr der Tabakindustrie	7
Berichte/Meldungen		Aktionen der Tabakindustrie	8
Volksinitiative „Frische Luft für Berlin“ abgelehnt	3	Australien: Klagedrohung wegen Einführung von Einheitspackungen	8
NRW: Rauchverbot für Tagesmütter	3	Tabakfirmen klagen gegen US-Behörden wegen Einführung bildlicher Warnhinweise	8
Wirkung bildlicher Warnhinweise	3	Korrektur zum Nachruf: Prof. Friedrich Portheine	8
EU-Konsultation zur Revision der Tabakprodukt- Richtlinie	3	Termine 2011	8
		Impressum	8

---

## Neues aus Medizin und Wissenschaft

### Passivrauchen während der Schwangerschaft: Gefährdung der Neugeborenen

Dass Rauchen die Fruchtbarkeit, den Verlauf der Schwangerschaft und Ausgang der Geburt beeinträchtigt, ist schon seit geraumer Zeit erwiesen. Fraglich war, ob auch Passivrauchen während der Schwangerschaft die Lebenschancen des Neugeborenen verschlechtern kann. Um diese Frage zu klären, untersuchte eine Arbeitsgruppe der Gesundheitsbehörde in Neufundland, Kanada, die Geburten bei 11.852 Frauen, darunter 1.202 Passivraucherinnen (11,1%).

Passivrauchen erhöhte das Risiko für geringeres Geburtsgewicht (-53,7 g), geringeren Kopfumfang (-0,24 cm) und geringere Körperlänge (-0,29 cm). Die Bedeutung dieser relativ geringen Abnahmen der Körpermaße für die Lebenschancen der Neugeborenen ist ungewiss. Äußerst beunruhigend ist dagegen der Trend zu häufigeren Frühgeburten (1,9fach), Sepsis der Neugeborenen (3fach) und Totgeburten (3,4fach). In Anbetracht dieser bedrohlichen

Risiken plädieren die Untersucher dafür, dass sowohl die Aufklärung als auch gesetzliche Maßnahmen verstärkt werden sollten, um Schwangere vor dem Passivrauchen zu schützen.

[Crane JMG, Keough M, Murphy P, Burrage L, Hutchens D: Effects of environmental tobacco smoke on perinatal outcomes: a retrospective cohort study. Intern J Obstet Gynaecol, 118:865-71 (2011)]

### Rauchverbote in der Öffentlichkeit schützen auch Kinder

Die landläufigen Behauptungen, dass Rauchverbote in der Öffentlichkeit die Raucher zu Hause vermehrt zur Zigarette greifen lassen, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil, nach dem jährlichen Gesundheitsbericht Englands stieg die Zahl der rauchfreien Wohnungen mit rauchenden Eltern an, als im Jahr 2007 in England ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz erlassen wurde. Entsprechend nahm der Kotinidgehalt, ein Biomarker für die Nikotinbelastung, im

Speichel der Kinder aus Raucherhaushalten signifikant ab. Diese Befunde stützen sich auf die Untersuchung von nahezu 11.000 (nichtrauchenden) Kindern zwischen den Jahren 1998 und 2008. Die Untersucher nehmen an, dass die im Jahr 2007 erlassenen Rauchverbote die Norm verändert haben, die Raucher für ihren Tabakkonsum in geschlossenen Räumen für sich annehmen. (Siehe Seite 7)

[Jarvis MJ, Sims M, Gilmore A, Mindell J.: Impact of smoke-free legislation on children's exposure to second hand smoke: cotinine data from the Health Survey for England. Tobacco Control, 2011, Epub Apr 27]

### **Passivrauchen verursacht Schlaganfälle**

Ebenso wie Passivrauchen Herzinfarkte verursacht, kann es auch Schlaganfälle auslösen. Die Höhe des Herzinfarktrisikos ist inzwischen gut bekannt. Nicht so die Höhe des Schlaganfallrisikos. In einer sogenannten Metaanalyse hat nun eine Arbeitsgruppe die bislang verfügbaren Veröffentlichungen zum Schlaganfallrisiko durch Passivrauchen zusammengeführt und ausgewertet. Die Forscher fanden zwanzig brauchbare Studien mit 35 Risikoabschätzungen, die sich auf insgesamt 885.307 untersuchte Personen stützen. Von diesen erlitten 5.895 einen Schlaganfall. Die aus allen Studien errechnete durchschnittliche Risikorerhöhung für Schlaganfälle betrug einen Faktor von 1,25 und ist damit ähnlich hoch wie das Lungenkrebsrisiko durch Passivrauchen. Die Analyse ergab weiterhin eine nichtlineare Dosis-Wirkungsbeziehung wie sie auch für das Herzinfarktrisiko beobachtet wird. Bei der Belastung mit dem Rauch von 5 Zigaretten pro Tag war das Schlaganfallrisiko unverhältnismäßig höher als bei der massiven Belastung mit dem Rauch von 40 Zigaretten (Risikofaktor 1,16 versus 1,56).

Zwischen Passivrauchen und der Erhöhung des Schlaganfallrisikos besteht nach Ansicht der Untersucher nicht nur eine lose Assoziation, sondern ein ursächlicher Zusammenhang. In Anbetracht der besonderen, nichtlinearen Dosis-Wirkungsbeziehung warnen sie bezüglich des Schlaganfallrisikos ausdrücklich vor der Gefahr auch einer geringen Belastung mit Tabakrauch.

[Oono IP, Mackay DF, Pell JP: Meta-analysis of the association between secondhand smoke exposure and stroke. J Public Health (Oxf), 2011, Mar 21.; Epub ahead of print]

### **Wirksamkeit von bildlichen Warnhinweisen und Einheitspackungen**

Ob und wie weit bildliche Warnhinweise auf Zigarettenpackungen oder einheitlich gestaltete Packungen den Zugriff darauf mindern, lässt sich im „Feldversuch“ kaum feststellen. Forscher des Instituts für Öffentliche Gesundheit in Cuernavaca, Mexiko, und der Universität von South Carolina, USA, haben daher einen experimentellen Weg gewählt. Sie veranstalteten eine Versteigerung von Ziga-

retten, die in vier verschieden gestalteten Schachteln verpackt waren: Schachteln mit

- 1) einem warnenden Text auf 50% der Vorderseite,
- 2) dem gleichen Text auf 50% der Vorder- und Rückseite,
- 3) dem Text kombiniert mit einem „Schockbild“ auf 50% beider Seiten,
- 4) wie 3) aber ohne das übliche Markendesign, d.h. als „Einheitspackung“.

Die durchschnittlichen Gebote der 404 Auktionsteilnehmer nahmen von der Variante 1) bis zur Variante 4) von \$ 3,52 auf \$ 2,93 ab. Dabei war die Nachfrage nach den Packungen mit den Texthinweisen (Variante 1 und 2) nicht signifikant verringert. Dies war erst der Fall für die Packungen mit einem bildlichen Warnhinweis (Variante 3) und, noch deutlicher, für die Einheitspackungen (Variante 4). Daher empfehlen die Forscher den Gesetzgebern, den Tabakkonzernen vorzuschreiben, ihre Zigarettenpackungen nicht nur mit bildlichen Warnhinweisen zu versehen, sondern diese darüberhinaus in einem einheitlichen Farbton und mit genormter Schrift zu gestalten, - Empfehlungen die auch im WHO-Rahmenabkommen zur Tabakprävention ausgesprochen werden (siehe Seite 3 und 8).

[Thrasher JF, Rousu MC, Hammond D, Navarro A, Corrigan JR: Estimating the impact of pictorial health warnings and "plain" cigarette packaging: Evidence from experimental auctions among adult smokers in the United States. Health Policy, 2011, 102:41-48]

### **Raucher leiden häufiger an Vorhofflimmern**

Grundlage für die vorliegende Untersuchung war eine Langzeitstudie an 15.000 Teilnehmern, die über einen Zeitraum von durchschnittlich 13 Jahren auf ihren Zustand von Herz und Kreislauf überprüft worden waren. Insgesamt kam es in dieser „Kohorte“ zu 876 Fällen von Vorhofflimmern. Unter diesen waren die Raucher signifikant häufiger vertreten als die Nichtraucher. Bei starken Rauchern war das Risiko für Vorhofflimmern um das Doppelte erhöht. Nach einem Rauchstopp nahm das Risiko für die Herzrhythmusstörung tendenziell wieder ab.

[Chamberlain AM, Agarwal SK, Folsom AR, Duval S, Soliman EZ, Ambrose M, et al.: Smoking and Incidence of Atrial Fibrillation: Results from the Atherosclerosis Risk in Communities (ARIC) Study. Heart Rhythm, published online 17 March 2011]

### **Erhöhte Sterblichkeit von rauchenden Patienten mit Vorhofflimmern**

Rauchende Patienten mit Vorhofflimmern haben eine geringere Lebenserwartung. Dies zeigt eine Studie an 4.060 Patienten mit Vorhofflimmern, von denen 496 (12%) während der zwei Jahre vor Untersuchungsbeginn geraucht hatten. Deren Sterblichkeitsrisiko lag in den folgenden fünf

Jahren um einen Faktor von 1,4 höher als das der Nicht-raucher. Die ebenfalls untersuchte Häufigkeit von Krankenhauseinweisungen war unabhängig vom Rauchverhalten.

[Pawar PP, Jones LG, Feller M, Guichard JL, Mujib M, Ahmed MI, et al.: Association between smoking and outcomes in older adults with atrial fibrillation. Arch Gerontol Geriatr, 2011, Epub Jul 4.]

## Berichte/Meldungen

### Volksinitiative „Frische Luft für Berlin“ abgelehnt

Am 23. Juni 2011, in der vorletzten Sitzung vor der Wahl des neuen Berliner Abgeordnetenhauses im September haben die Abgeordneten den Antrag der Volksinitiative „Frische Luft für Berlin“ mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag wurde von den Grünen unterstützt und fand die Zustimmung der CDU, scheiterte aber letztlich an den Stimmen der SPD. (DTZ Nr. 26, 01.07.2011)

### NRW: Rauchverbot für Tagesmütter

In Nordrhein-Westfalen gilt seit dem 1. August 2011 ein verschärftes Rauchverbot für Tagesmütter. Bisher war Tagesmüttern das Rauchen nur in Anwesenheit der Kinder verboten. In der Neufassung des Kinderbildungsgesetzes heißt es nun: „In Kindertageseinrichtungen darf nicht geraucht werden. Auch in Räumen, die für die Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet.“

NRW-Familienministerin Ute Schäfer (SPD), die sich für den verbesserten Schutz der Kinder vor dem Passivrauchen eingesetzt hatte, begründete die Maßnahme damit, dass das, was für Kindertageseinrichtungen (Kitas) vorgeschrieben sei, auch für die häusliche Kindertagespflege gelten müsse.

In der Tat wird die Kindertagespflege vor dem Gesetz als gleichrangig mit den Kitas angesehen. Umso erstaunlicher ist es, dass in fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) überhaupt keine gesetzlichen Einschränkungen für das Rauchen von Tagesmüttern bestehen. In den übrigen Bundesländern reichen die gesetzlichen Bestimmungen vom Verbot des Rauchens in Anwesenheit der Pfleglinge (Berlin, Hessen, Saarland) bis zum vollständigen Rauchverbot in allen für die Tagespflege genutzten Räumen (z.B. Bayern, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen).

Kommentar: Hierzulande breiten also die Gesetzgeber von Bund und Ländern nur einen löchrigen Flickenteppich von Rauchverboten über die besonders schutzbedürftigen Mitglieder der Gesellschaft, die Kleinkinder aus. Dieser unhaltbare Zustand sollte im Rahmen des überfälligen einheitlichen Bundesgesetzes zum Schutz vor dem Passivrauchen mit beseitigt werden.

### Wirkung bildlicher Warnhinweise

Die Zigarettenfirma Reemtsma hat beim Marktforschungsinstitut TNS Emnid eine Umfrage in Auftrag gegeben, mit der die Stimmung der Verbraucher zu den Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln, sowohl den bestehenden textlichen Warnhinweisen wie den vorgesehenen bildlichen, erfragt werden sollte. Würden die Verbraucher wegen der Warnhinweise ihr Rauchverhalten ändern? so eine der Hauptfragen. Erwartungsgemäß lautete die Antwort der großen Mehrheit der befragten Raucher zu den Warntexten: Nein (83 %)! Die Tabakfirma liest aus den Ergebnissen, dass die Warnhinweise keinen Einfluss auf den Tabakkonsum ausüben und somit „überzogen“ sind. Aber bei genauerem Hinsehen, ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Nach den Ergebnissen der Emnid-Umfrage meinen zwar zwei Drittel der Konsumenten, sie behielten nach Einführung bildlicher Warnhinweise ihr Rauchverhalten bei. Aber jeder fünfte Raucher gibt an, die Bilder könnten ihn dazu bringen, weniger zu rauchen, mehr noch, jeder Zehnte hält es für möglich, dass er auf Grund der „Schockbilder“ ganz aufhört zu rauchen. (DTZ Nr. 34, 26.08.2011)

Kommentar: Einer Maßnahme, die möglicherweise 20% der Raucher zur Reduktion des Tabakkonsums bringt und 10% zum Rauchstopp, ist ein guter Wirkungsgrad zu bescheinigen. Wenige der jetzigen Einzelmaßnahmen zur Tabakprävention in Deutschland sind so erfolgreich! Die Bundesregierung wäre gut beraten, die Einführung bildlicher Warnhinweise - entsprechend der Vorgabe der Rahmenkonvention und der Empfehlung der EU - nach Kräften zu fördern. (siehe auch Seite 2 und 8)

### EU-Konsultation zur Revision der Tabakprodukt-Richtlinie

Die EU-Kommission hat die „Zivilgesellschaft“ (stakeholders) pflichtgemäß zu den Plänen, die Tabakprodukt-Richtlinie 2001/37/EC zu revidieren, um Stellungnahmen gefragt. Sie hatte u.a. vorgeschlagen, dass Zigarettenschachteln mit bildlichen Warnhinweisen versehen werden sollten und nur noch Einheitspackungen erlaubt sein dürfen (siehe Seite 8). Weiterhin sollten die Tabakprodukte aus der Sichtweite der Kunden unter den Ladentischen verschwinden.

Die Kommission hat die Umfrage inzwischen ausgewertet und das Ergebnis vor kurzem veröffentlicht (abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/health/tobacco/consultation/tobacco\\_cons\\_01\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/tobacco/consultation/tobacco_cons_01_en.htm)). Ihr Resümee: Das Umfrageergebnis ist schwer zu interpretieren. Diese zurückhaltende Formulierung wird verständlich angesichts der Tatsache, dass die Umfrage im Wesentlichen nur die bereits bekannten Einstellungen der Kontrahenten zusammengeführt hat. Die Vertreter der Tabakwirtschaft lehnen die Maßnahmen als „überzogen“, unwirksam und gesetzeswidrig ab. Die Vertreter der Gesundheitsinteressen halten sie für zeitgemäß

und notwendig (siehe auch Mitteilungen des ÄARG 41-2011).

Außerdem ist fragwürdig, ob das Umfrageergebnis als repräsentativ angesehen werden kann. So ist die Kommission mit einer ungewöhnlich hohen Zahl von Stellungnahmen, 85.000, konfrontiert, die fast ausschließlich von Privatpersonen stammen. Sie weiß, dass es sich – zumindest in Deutschland – bei vielen von ihnen um Tabakhändler und andere Vertreter der Tabakwirtschaft handelt, die einem Massenaufwurf ihrer Organisationen gefolgt sind.

Die Kommission will, wie sie angibt, weiter die ökonomischen, sozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Aspekte der verschiedenen Optionen zur Änderung der Richtlinie prüfen und kündigt das Ergebnis der Überlegungen samt dem Vorschlag für die Revision „im Lauf des nächsten Jahres“ an. (Pressemitteilung der EU-Kommission IP/11/926)

### Rauchverbote im Freien

Nichtraucherschutz im Freien ist im Kommen!

Die provenzalische Stadt La Ciotat hat das Rauchen in einem Teil ihres 8 Kilometer langen öffentlichen Strandes verboten. Sie begründete diese Maßnahme mit dem Wunsch nach mehr Sauberkeit und Sicherheit für Nutzer. (DTZ Nr. 32, 12.08.2011)

Ein Rauchverbot gilt seit Mitte August auch an dem öffentlichen Strand von Bibione, einem halben Kilometer langen Küstenabschnitt in Venetien (DTZ Nr. 31, 05.09.2011)

Diese Maßnahmen entsprechen anscheinend einem mehrheitlichen Wunsch der Bevölkerung. Zumindest lässt sich dies für Italien aus einer Umfrage schließen, die dort in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführt wurde (Tabelle 1).

**Tabelle 1 Zustimmung zu Rauchverboten in verschiedenen Bereichen im Freien\***

Bereiche	für Rauchverbote (%)	
	gesamt	Raucher
Strände	62,5	31,2
öffentliche Parks	64,6	32,9
Sportstadien	68,5	38,2
um Krankenhäuser	79,9	53,3
Schulhöfe	85,9	67,6

\* Befragung von 6233 Personen über 15 Jahren  
Quelle: Gallus S. et al.: Tob Control Mai 2011

Die Mehrheit der Befragten, einschließlich der Raucher, befürworteten rauchfreie Strände und öffentliche Parks. Die Zustimmung für ein Rauchverbot im Umfeld von Krankenhäusern und auf Schulhöfen lag sogar bei 80% und darüber.

Wenn man einer am 12. August 2011 beginnenden Umfrage des NDR 2 Rundfunks glauben will, finden auch die Deutschen rauchfreie Strände attraktiv. Die Frage, „Finde ich Rauch und Zigaretten am Strand nervig“ wurde zu 87% mit „Ja“ beantwortet. Nur 13 % fühlten sich durch die Raucher am Strand gar nicht gestört.

Es scheint zuweilen, dass die Verhältnisse des Nichtraucherschutzes in Deutschland besser sind als allgemein wahrgenommen. So sind in Mecklenburg-Vorpommern in den Stränden von Rostock-Warnemünde, Markgreifenheide und Göhren (Rügen) bereits Nichtraucherzonen eingerichtet worden, ohne dass dies in der breiten Öffentlichkeit registriert wurde.

„Vorreiter“ beim Nichtraucherschutz sind unbestritten die USA. Einen Eindruck davon gibt eine Zusammenstellung der US-Gemeinden, die das Rauchen auch im Freien verboten haben (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Kommunen in den USA mit Rauchverboten im Freien**

Bereiche	Zahl der Kommunen
Strände	105
Wartebereiche im öffentlichen Verkehr	210
Gastronomie	180
Parks	507
Tierparks	50

Quelle: Americans for Nonsmokers Rights, Outdoor Area Lists, April 2011

Kommentar: In der Regel haben die in den USA ergriffenen Maßnahmen zum Nichtraucherschutz nach einigen Jahren Deutschland erreicht. Damit ist wohl auch für den Nichtraucherschutz im Freien zu rechnen. Allerdings ist dies kein „Selbstläufer“, sondern setzt voraus, dass dafür in Deutschland nachdrücklich und beständig geworben wird.

### Thema des Weltnichtrauchertages 2012

Die Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Margaret Chan hat für den Weltnichtrauchertag 2012 das Leitthema „Tobacco Industry Interference“ ausgewählt. Eine deutsche Übersetzung ist noch nicht festgelegt worden. Damit sollen die „unverfrorenen und zunehmend aggressiven“ Versuche der Tabakindustrie, das WHO-Rahmenabkommen zur Tabakprävention (FCTC) zu unterlaufen, thematisiert werden, so die Generaldirektorin. Die Attacken gegen das Rahmenabkommen stellen eine ernste Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar. (Siehe dazu: Aktionen der Tabakindustrie Seite 7 und 8). Näheres unter: [http://www.who.int/tobacco/resources/publications/tob\\_ind\\_int\\_cover\\_150/en/index.html](http://www.who.int/tobacco/resources/publications/tob_ind_int_cover_150/en/index.html)

**Unser wichtigstes Cigarettenpapier.**

Bestellen Sie unseren Social Report. Immer noch gibt es Unternehmen, die unreflektiert Augenwischerei betreiben und die Dinge nicht so sehen wollen, wie sie sind. BAT stellt sich nicht nur den kritischen Fragen, sondern beweist Engagement mit vielfältigen Taten. Wie wir uns konkret mit der Problematik des Cigarettenkonsums auseinander setzen, können Sie jetzt im aktuellen Social Report nachlesen. Sie finden ihn auf unserer Homepage [www.bat.de](http://www.bat.de) oder Sie fordern eine kostenlose Printausgabe an unter Fax 040-41512732.

In Deutschland vertreibt British American Tobacco (Germany) GmbH u.a. die folgenden Marken: Lucky Strike, HB, Pall Mall, Winfield, Lord, Dunhill, Gauloise Blondes, Prince, Westport, Sarnon, Inname jünger, Schwarzer Krieger

Die EG-Gesundheitsminister: Rauchen kann tödlich sein.

**Abb. 1 Anzeige von BAT im VORWÄRTS 06/2007**

Der Begleittext sagt: „Bestellen Sie unseren Social Report. Immer noch gibt es Unternehmen, die unreflektiert Augenwischerei betreiben und die Dinge nicht so sehen wollen, wie sie sind. BAT stellt sich nicht nur kritischen Fragen, sondern beweist Engagement mit vielfältigen Taten.“

Anm. der Redaktion: In der randständigen Zeile unten sind in einer – auch im Original – kaum lesbaren Schrift sämtliche BAT-Markennamen aufgelistet, z.B. Lucky Strike, HB, Pall Mall, Lord, Dunhill, Gauloise Blondes, Prince etc.

## Tabakwerbung im VORWÄRTS

Die Tabakwerbung in der SPD-Parteizeitschrift VORWÄRTS ist viele Jahre lang ein Ärgernis gewesen. Nicht nur, dass die Werbung für Produkte, die nach offizieller Definition bei bestimmungsgemäßen Gebrauch gesundheitsschädlich sind, für eine Volkspartei kaum vertretbar war. Schlimmer noch, dass sich die Partei für die Anzeigen in eine finanzielle Abhängigkeit von der Tabakindustrie begab, die sie meinte, nicht abschütteln zu können.

Frühere Appelle innerhalb und außerhalb der Partei, die Tabakwerbung in dem Blatt aufzugeben, stießen bei der Parteispitze regelmäßig auf taube Ohren. Als Beispiel sei ein Schreiben des damaligen SPD-Bundesgeschäftsführers Franz Müntefering aus dem Jahr 1998 an ein SPD-Mitglied (in Auszügen) zitiert:

Liebe Genossin,

„Mir ist klar, dass kommerzielle Anzeigen im Vorwärts immer wieder Anlaß für Diskussionen und Kritik sind. Wir informieren mit dem „Vorwärts“ jeden Monat über 800.000 Mitglieder. Dies kostet natürlich eine Menge Geld. Ohne die Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft wäre dies nicht möglich. Wir haben keine und werden keine Anzeigen veröffentlichen, die unseren sozialdemokratischen Grundsätzen widersprechen. Bei anderen Anzeigen muß ich darum bitten, deutlich zwischen den redaktionellen Beiträ-

gen und den Inhalten der Anzeigen zu unterscheiden. Würden wir es anders halten, würden wir immer darüber diskutieren, ob es möglich ist, Anzeigen von Automobilkonzernen, Chemieunternehmen oder Tabakindustrie zu schalten. Dann könnten wir aber das Anzeigengeschäft gleich einstellen und damit wäre der „Vorwärts“ als monatliche Information für die Mitglieder nicht zu finanzieren.

Ich bitte deshalb um etwas Verständnis, auch wenn in Zukunft immer wieder Ärger über die eine oder die andere Anzeige entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Franz Müntefering

Das Schreiben enthält die Kernelemente, die von den Herausgebern des VORWÄRTS zu ihrer Entschuldigung regelmäßig vorgebracht wurden: Erstens, die Tabakindustrie ist so gut und so schlecht wie jeder andere Industriezweig. Zweitens, ohne die Gelder der Industrie, d.h. inklusive der Tabakindustrie, kann die Partei keine ausreichende Mitgliederarbeit betreiben.

Die Anzeigenpraxis des VORWÄRTS wurde erst prekär, als im Jahr 2005 auf Druck der EU, gegen den Einspruch Deutschlands, ein europaweites Tabakwerbeverbot in den Printmedien ausgesprochen wurde. Die deutschen Wochenzeitschriften und Magazine haben sich in der Regel an dieses Verbot gehalten. Nicht so der VORWÄRTS – und andere Blätter politischer Parteien. Der VORWÄRTS schaltete wie zuvor Anzeigen der Tabakkonzerne British American Tobacco (BAT), Philip Morris und Reemtsma (Imperial Tobacco), mit denen sie ihr Image verbessern und die politische Willensbildung beeinflussen wollten. (siehe Abb. 1-3).

## Tabakwerbung vor Gericht

Nachdem die Appelle an die SPD-Spitze erfolglos geblieben waren, hat auf Anstoß des *Forum Rauchfrei Berlin* die Verbraucherzentrale Deutschland ein Verfahren gegen den BAT-Konzern wegen einer seiner Anzeigen im VORWÄRTS (Abb. 1) vor dem zuständigen Landesgericht in Hamburg angestrengt.

Das Landesgericht (LG) entschied, dass die strittige Werbung nicht unter das Tabakwerbeverbot falle. Dies wollte die Verbraucherzentrale nicht hinnehmen und zog vor das Oberlandesgericht (OLG) Hamburg.

Dieses gab der Verbraucherzentrale recht und kassierte das LG-Urteil. Es stellte fest, dass die Werbung „jedemfalls“ zu verbieten sei, weil sie Namen von Tabakprodukten enthalte (Abb. 1). Das OLG kam darüber hinaus zu dem Schluss, dass das Tabakwerbeverbot (§ 21 Abs.3 VTabakG) zwar „grundsätzlich uneingeschränkt“ gültig sei, dass die strittige Werbung aber auch unabhängig von der Nennung



**Abb. 2 Anzeige von BAT im VORWÄRTS 06/2011**

Diese Anzeige ist mit geringen textlichen Veränderungen seit Jahren in verschiedenen Zeitschriften erschienen. Neu daran ist, dass die früher am Rand in kleiner Schrift gedruckten BAT-Marken fehlen.

Das Verbotsschild sagt:

**Rauchen nur ab 18**  
§ 10 Jugenschutzgesetz.

Aus dem Begleittext: *„Tabakwaren gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen. Diese Haltung vertreten wir seit langem, seit 2001 z.B. mit dem Packungsaufdruck „Rauchen: Bitte nur Erwachsene.“ Auch die Erhöhung des Abgabalters von 16 auf 18 Jahre haben wir immer bejaht. Der Schlüssel zum konsequenten Jugendschutz ist die Nichtverfügbarkeit von Tabakwaren für Jugendliche. Deshalb haben wir eine umfassende Informationskampagne gestartet, die den Handel und die Gastronomie darin unterstützt, an Jugendliche unter 18 Jahren keine Cigaretten zu verkaufen.....“*

der Zigarettenmarken bei „verfassungskonformer“ Auslegung gerechtfertigt sein könnte.

Trotz ihres Erfolges waren die Verbraucherzentrale und die an dem Verfahren beteiligten Gesundheitsorganisationen von dem Urteil des OLG enttäuscht. Hatte doch das Gericht der Tabakindustrie für die Imagewerbung Tor und Tür offen gelassen.

Aber auch der beklagte Tabakkonzern ließ nicht locker und rief den Bundesgerichtshof (BGH) an. Dieser erteilte dem Konzern eine herbe Abfuhr, indem er das Urteil des OLG uneingeschränkt bestätigte. Allerdings gab er sich mit den Überlegungen des OLG zur Zulässigkeit der „indirekten“ (Image)-Werbung von Tabakunternehmen nicht zufrieden. Der BGH sah keinen Anlass für die vom OLG erwogene Möglichkeit, die Imagewerbung vom Tabakwerbeverbot auszunehmen. Für das Verbot der strittigen Anzeige sei die Nennung der Markennamen unerheblich, da bereits die „reine Imagewerbung“ einen ausreichenden Verbotgrund darstelle.

Gegen das Urteil des BGH kann die Tabakindustrie keine neuen Rechtsmittel einlegen. Sie will sich aber mit dem vom BGH indirekt ausgesprochenen Verbot der Imagewerbung offensichtlich nicht „klaglos“ abfinden. Anders ist die neuerliche Imagewerbung von BAT und Reemtsma in

der Juni/2011-Ausgabe des VORWÄRTS (siehe Abb. 2 und 3) kaum zu verstehen. Die Tabakindustrie hat bei einem erneuten Verfahren zu ihrer Imagewerbung nichts zu verlieren, was sie nicht bereits verloren hätte. Sie hat unbegrenzte finanzielle und personelle Ressourcen und kann damit rechnen, dass ihre Gegner, die sehr viel schlechter ausgerüstet sind, in dem langen Gang bis zum höchsten Gericht ermüdet werden.

**Kommentar:** Es ist bemerkenswert, dass der Reemtsma-Konzern die Richter mit einer Anzeige herausfordern, die die „erfolgreiche Markenführung“ und die „Kraft der Marken“ als Quelle seiner langjährigen Unternehmensgeschichte anpreist, wenn klar ist, dass die bloße Nennung von Markennamen eine Anzeige gesetzwidrig macht.

### Aus für die Tabakwerbung im VORWÄRTS

Der ÄÄRG nahm die erneute Werbung im VORWÄRTS zum Anlass, um am 5. Juli 2011 in einem persönlichen Schreiben an Frau Nahles darauf zu dringen, als verantwortliche Herausgeberin des VORWÄRTS die gesetzwidrigen Anzeigen ein für alle Mal zu unterbinden.

Der persönliche Appell hat gefruchtet: Am 27. Juli 2011 ließ Frau Nahles über eine Rechtsanwaltskanzlei zunächst ausrichten:



**Abb. 3 Anzeige von Reemtsma im VORWÄRTS 06/2011**

Aus dem Begleittext: *„Wir bei Reemtsma sind stolz auf 100 Jahre verantwortungsbewusste und erfolgreiche Markenführung.“ – „Ob Packungsdesign, Produktentwicklung oder Werbebotschaft – die Kraft der Marken ist die Quelle unserer langjährigen Unternehmensgeschichte.“ .....*

„In der Sache sind wir nach überschlägiger rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass es sich bei den von Ihnen beanstandeten Anzeigen um zulässige Imagewerbung handelt.....“ (Unterstreichungen durch die Redaktion)

um dann fortzufahren:

„Ungeachtet dieser Rechtsauffassung wird unsere Mandantin dennoch ab sofort von der Veröffentlichung weiterer entsprechender Anzeigen in der SPD-Mitgliedszeitung „Vorwärts“ ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, gleichwohl rechtsverbindlich und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage jedenfalls bis zu einer endgültigen höchstrichterlichen Klärung entsprechender Imageanzeigen durch den BGH absehen. Unsere Mandantin ist sich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst.“  
.....

Das „Aus“ also für die Tabakwerbung in der Parteizeitschrift!

Kommentar: Die Entscheidung der Herausgeberin der Zeitschrift ist besonders zu begrüßen, als sie auf Grund „gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung“ getroffen wurde und nicht lediglich auf Grund rechtlicher Zwänge. Sicherlich hat sich Frau Nahles der Zustimmung der Parteispitze vergewissert. Insofern besteht die Hoffnung, dass die SPD-Führung auch sonst die Prävention des Rauchens in ihren Verantwortungsbereich aufgenommen hat.

### **Tabakprävention in New York: Eine Erfolgsgeschichte**

Konsequente Maßnahmen zur Tabakprävention können sehr erfolgreich sein, wie das Beispiel des Staates New York bezeugt. In den vergangenen 10 Jahren hatte der Staat ein ganzes Bündel von Maßnahmen durchgesetzt, darunter:

- ein konsequentes Rauchverbot in der Öffentlichkeit, in Bars und Restaurants, öffentlichen Plätzen, Parks und Stränden sowie an allen Arbeitsplätzen,
- hohe Tabaksteuern: Der Steuersatz wurde von \$ 1,11 im Jahr 2000 auf \$ 4,35 im Jahr 2010 erhöht.
- Kampagnen in Massenmedien zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gesundheitsgefahren des Tabakkonsums.

Die Wirkung dieser Maßnahmen ist beeindruckend. Die Zahl der Raucher, besonders der jugendlichen Raucher, nahm zwischen 2000 und 2011 drastisch ab:

- von 10,2 % auf 3,2 % bei Volksschulkindern
- von 27,1 % auf 12,6 % bei Teenagern
- von 33 % auf 23,1 % bei jungen Erwachsenen
- von 21,6 % auf 18 % bei Erwachsenen jeden Alters.

(Quelle: Bericht des NY State Dept. of Health. NY State DOH:2011 [http://www.nyhealth.gov/prevention/tobacco\\_control/docs](http://www.nyhealth.gov/prevention/tobacco_control/docs))

Kommentar: Diesen Beobachtungen entnehme ich als Hauptbotschaft, dass sich Maßnahmen, die vornehmlich auf Erwachsene ausgerichtet sind, auch bestens dazu eignen, den Einstieg von Kindern und Jugendlichen in den Tabakkonsum zu verhindern. Das Vorgehen gegen das Rauchen in der Erwachsenenwelt bietet den wirksamsten Jugendschutz. (siehe auch Seite 1)

### **Ärztammerpräsident als Sprachrohr der Tabakindustrie**

Am 4. Mai dieses Jahres hat der Präsident der Ärztekammer Berlin (ÄKB) Dr. Günther Jonitz anlässlich der PR-Veranstaltung eines Zigarrenhändlers einen Vortrag mit dem provozierenden – und entlarvenden – Titel „*Nichtraucher-schutz: Wie weit geht die Antiraucherkampagne?*“ gehalten. Für Monate hatte der Zigarrenhändler den Vortrag des Kammerpräsidenten unter Verschluss gehalten, um dessen Kandidatur zur anstehenden Wahl zum Präsidenten der Bundesärztekammer nicht zu gefährden. Nach der von Jonitz verlorenen Wahl war kein Anlass mehr zu dieser Rücksichtnahme. Dessen Vortrag wurde nun – man ist versucht zu sagen „schonungslos“ – ins Internet gestellt und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Nach dem Bericht des Veranstalters müssen die launigen Worte des sich mit einer Zigarre präsentierenden Kammerpräsidenten den anwesenden Vertretern der Tabakbranche vertraut geklungen haben, ähnelten sie doch in zentralen Punkten den Wendungen der Tabakindustrie: „Genussrauchen“ ist unbedenklich und sogar „sinnvoll“ (im Gegensatz zu „pathologischem“ Rauchen). Rauchen muss daher möglich sein. Rauchen ist ein Menschenrecht. Darum dürfen Raucher auch nicht „stigmatisiert“ werden. Die meisten Ärzte sind selbst Raucher, etc.

Jonitz ist sich bewusst, dass sein Vortrag „politisch unkorrekt“ war. Es fehlt ihm aber anscheinend das Bewusstsein, dass der Auftritt auch „ärztlich-ethisch“ nicht zu rechtfertigen ist. Seine sachlich falschen und irreführenden Behauptungen mögen, dies zu seinen Gunsten gesagt, auf schierem Unkenntnis beruhen.

Herrn Jonitz's Einlassungen zur Tabakprävention können nicht einfach als abwegige Einzelmeinung eines „freien Bürgers“, als der er sich hier sehen will, abgetan werden. Er ist eben auch Repräsentant der Berliner Ärzteschaft. Als solcher hat er sich z.B. gegen die Bürgerinitiative für eine Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Berlin gestellt, im Gegensatz zu dem breiten Bündnis von Ärzteorganisationen, das die Initiative mitgetragen hat.

Um den Flurschaden, den die Äußerungen des Kammerpräsidenten in der Öffentlichkeit für die Tabakprävention und für das Ansehen der Ärzteschaft anrichten könnten, zu begrenzen, sollte sich der Vorstand der Kammer von diesen Äußerungen distanzieren. Dazu hat der ÄARG den Vorstand in einem Schreiben aufgefordert. ([www.aerztlicher-arbeitskreis.de](http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de))

## Aktionen der Tabakindustrie

### Australien: Klagedrohung wegen Einführung von Einheitspackungen

Australien ist das erste Land, das der Tabakindustrie eine einheitliche Gestaltung der Zigarettenpackungen vorschreiben will. Das Parlament hat am 24. August 2011 einem Gesetzentwurf zugestimmt, dass alle Zigarettenpackungen, sowohl die heimischen wie die importierten, ab Mitte 2012 nur noch in einem dunklen Olivbraun erscheinen dürfen und große bildliche Warnhinweise tragen müssen. Darüber hinaus sind die Markennamen und sonstigen Angaben in einer normierten einfachen Schriftart aufzudrucken. Mit diesen Maßnahmen wollen die Parlamentarier die Werbewirksamkeit der Zigarettenpackungen minimieren und den Tabakfirmen eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten, ihre Produkte werbewirksam zu vermarkten, nehmen.

Dies hat die Tabakkonzerne aufs Höchste alarmiert. Der Branchenführer, Philip Morris, hat bereits im Vorfeld, am 27.06.2011, angekündigt, er werde die australische Regierung auf Schadenersatz in Milliardenhöhe verklagen, wenn sie mit ihren Plänen Ernst mache. Der Tabakkonzern beruft sich darauf, dass das Gebot der Einheitspackungen internationale Verträge verletze, z.B. einen Investitionsvertrag, den Australien mit Hongkong geschlossen hat.

Der Konzern hat der australischen Regierung eine Frist von 3 Monaten gesetzt. Falls die Regierung bis dahin nicht einlenkt, will er sie vor ein internationales Gericht ziehen.

### Tabakfirmen klagen gegen US-Behörde wegen bildlicher Warnhinweise

Nach langen Kämpfen hatte die US-Behörde für Nahrungs- und Arzneimittel (Food and Drug Administration, FDA) durchgesetzt, dass ab September 2012 Zigarettenpackungen bildliche Warnhinweise tragen müssen. Dagegen ziehen fünf Tabakfirmen (RJ Reynolds Tobacco, Lorillard Tobacco, Commonwealth Brands, Liggett Group and Santa Fe Natural Tobacco) vor Gericht. Die Tabakfirmen bringen vor, dass durch die Anordnung ihr verfassungsmäßiges Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt werde. Die Regierung dürfe die Produzenten eines legalen Produktes nicht dazu zwingen, vor eben diesem Produkt zu warnen und Zigarettenpackungen als „Mini-Plakate“ für abschreckende Bilder zu nutzen. Die Gesundheitsbehörde argumentiert dagegen, die Warnhinweise hielten Jugendliche davon ab, mit dem Rauchen anzufangen, und gäben Rauchern einen Anreiz, mit dem Tabakkonsum aufzuhören. Zigarettenfirmen haben bereits vor einem Jahr einen ähnlichen Rechtsstreit vor einem US-Bundesgericht (US District Court) verloren. Das Gericht gab der FDA grünes Licht, den Tabakfirmen den Aufdruck der Bilder von Leichen, kranken Lungen und verrotteten Zähnen auf ihren Packungen abzuverlangen. Die Zigarettenfirmen haben

nicht aufgegeben. Sie haben das nächst höhere US-Bundesgericht (Sixth Circuit Court of Appeals) angerufen. Dessen Urteil steht noch aus (FW).

### Korrektur zum Nachruf: Prof. Friedrich Porthaine

In der letzten Ausgabe der Mitteilungen des ÄARG wurde irrtümlicherweise angegeben, dass Professor Porthaine den Goethe-Wanderpreis im Jahr 2001 gestiftet hat. Das korrekte Stiftungsdatum ist 1990. Auch sei ergänzend zugefügt, dass Professor Porthaine neben den vielen sonstigen Ehrungen 2005 von der WHO zu einem der Gewinner des "World No Tobacco Day Award" erklärt wurde.

---

## Termine 2011

22. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Heidelberg  
Auskunft: 089-316 2525,  
e-mail: wiebel@globalink.org
- 10.-11. Nov. 2. Nationale Tabakpräventionskonferenz, Bern, Schweiz  
Auskunft: www.at-schweiz.ch  
Tel.: (+41(0) 31 599 10 20,  
e-mail: info@at-schweiz.ch
30. Nov. – 1. Dez. 9. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg  
Auskunft: WHO Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010,  
e-mail: who-cc@dkfz.de

---

## Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG  
Redaktion F. Wiebel (verantwortlich). Falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW.  
Anschrift Postfach 12 44, D-85379 Eching  
Telefon & Fax 089 / 316 25 25  
Design Johannes Wiebel / punchdesign München  
Druck Druckerei Märkl, München  
Erscheinungsdatum September 2011

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.